Verkehrssymposium Diemerstein

16. März 2019

Patrick Jung, Dellfeld

Der Bahnhof Pirmasens Nord – das Tor zum Pfälzer Wald

Strecken der Pfälzischen Eisenbahnen 1868

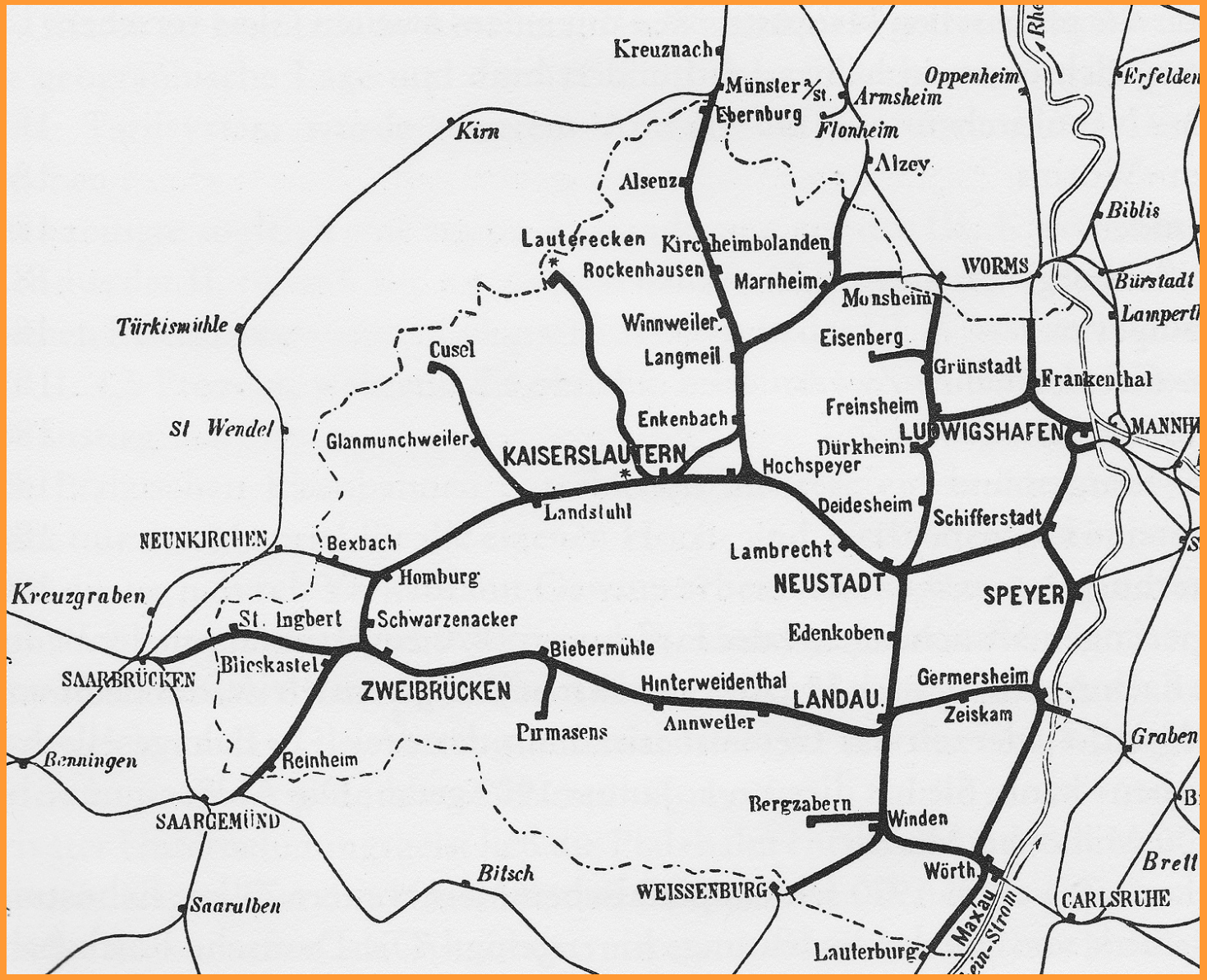

Strecken der Pfälzischen Eisenbahnen 1883

Umsteigebahnhof Biebermühle 1875-1937

Neue Bahnhofsanlage Pirmasens Nord im Bau um 1937

Ab 1936 Bahnhof „Pirmasens Nord“

Moderne Schnellzugstation Pirmasens Nord

Talgleis mit Nahverkehrszug und Petersberger Viadukt um 1950

Neuer Fehrbacher Tunnel 1935-1937 (887 m)

Finanzamt Pirmasens 1953

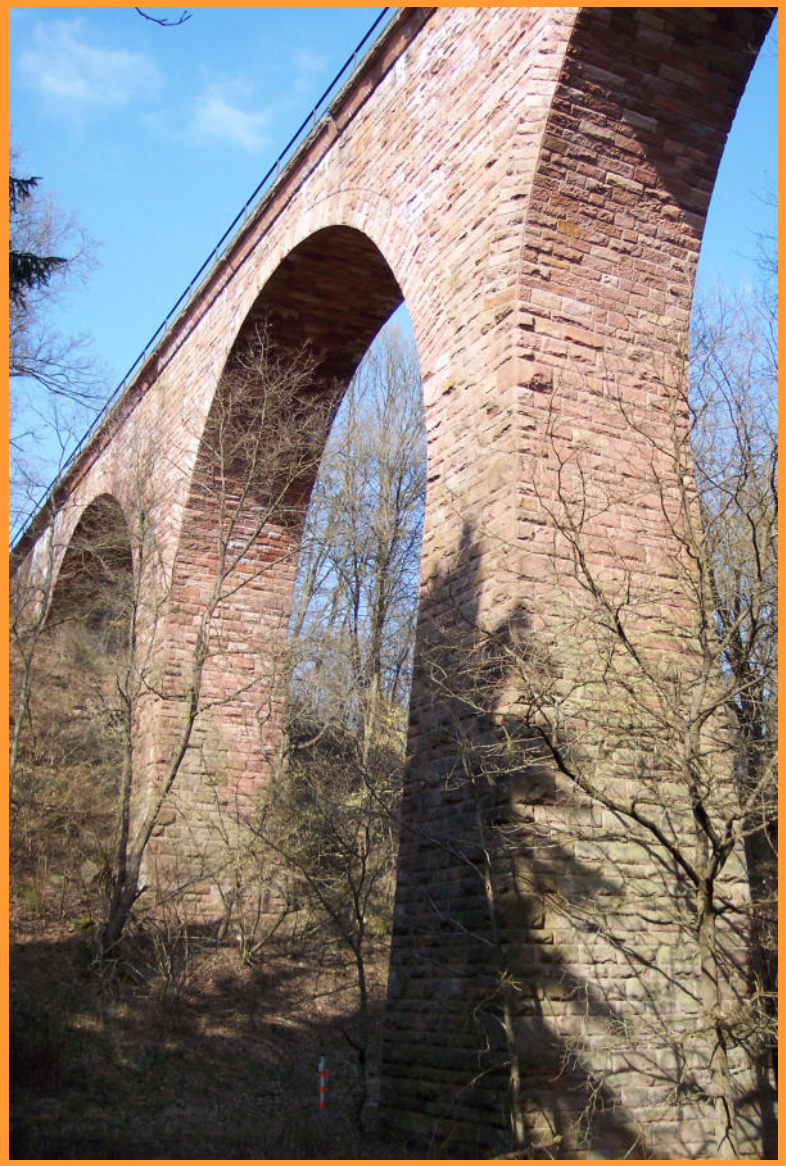

Hexental-Viadukt

Einheitliche Baugestaltung mit ruhigem Erscheinungsbild

Walmdächer, Putzfassaden und Fensterverzahnungen

Stellwerksgebäude „Psf“ beim Rheinland-Pfalz Tag 2013

„Im ganzen Pfälzerwald bekannt,
war Biebermühle ich genannt,
Pirmasens-Nord nun heiß ich,
den Weg zur Schuhstadt weis ich.“

Neues Empfangsgebäude 1936

80 Jahre Pirmasens Nord 2019

Vision

Gegenwart

Zukunft

???

Bahnhofsgebäude in 66987 Thaleischweiler-Fröschen, Biebermühle, Flurstück 174/92 **- leerstehend -**

Lage: **Rheinland-Pfalz:** Landkreis Südwestpfalz. Die Ortsgemeinde **Thaleischweiler-Fröschen** mit ca. 3.500 Einwohnern liegt ca. 10 km nördlich von Pirmasens, ca. 8 km südwestlich von Waldfischbach-Burgalben und ca. 24 km östlich von Zweibrücken. Thaleischweiler-Fröschen besitzt im Osten eine Anbindung an die A 62. In der Nähe führen außerdem die A 8 sowie die B 10 und B 270 vorbei. Thaleischweiler-Fröschen ist durch den gleichnamigen Bahnhof an die Schwarzbachtalbahn und durch den auf der Gemarkung befindlichen Bahnhof Pirmasens Nord an das Schienennetz angebunden. Das Objekt befindet sich außerhalb des Ortes. Neben dem Gebäude gibt es einen aktiven Bahnhaltepunkt der Deutsche Bahn AG. Die Nachbarschaft besteht aus einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus und gewerblicher Bebauung.

Grundstücksgröße: ca. 4.129 m²

Nutzfläche: ca. 550 m²

Objektbeschreibung: Das denkmalgeschützte, 2-geschossige, unterkellerte **Bahnhofsgebäude**, Bj. unbekannt, verfügt über 2 WE, eine ehem. Gaststätte und weitere Räume im EG. Satteldach mit Ziegeleindeckung. Überwiegend Holzfenster mit Einfachverglasung, vereinzelt Kunststofffenster mit Isolierverglasung. Ölheizung. WC-Anlagen im EG, Wannenbad im OG. Das Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Innenansicht

Mindestgebot: € 8.000,–*

Objektansicht

Rückansicht

Gaststätte

* zzgl. Auktionscourtage auf den Zuschlagspreis

Bitte fordern Sie ausführliche Objektunterlagen an!

Bietergefecht in in Köln 2013

PZ 12. Jan. 2011

Das ehemalige Bahnhofsgebäude auf der Biebermühle gehört seit 2008 der Firma Main Asset Management GmbH. Nach der Machbarkeitsstudie der Deutschen Bahn AG wird sich entscheiden, was damit passiert. (Foto: T. Müller)

„Hier muss dringend etwas passieren!“

Bahnhof Pirmasens-Nord soll bis 2015 modernisiert werden

SÜDWESTPFALZ. Fehlende oder eingeschlagene Fensterscheiben, Uringestank und ein in die Jahre gekommener Vorplatz – der Bahnhof Pirmasens-Nord auf der Biebermühle präsentiert sich momentan nicht gerade in einem guten Licht. Doch damit soll bald Schluss sein. Die Deutsche Bahn AG hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um das Erscheinungsbild des Bahnhaltepunktes bis zum Start des neuen Rheinland-Pfalz-Taktes im Jahr 2015 aufzupolieren.

„Wir haben uns die Situation angeschaut und sehen dringenden Handlungsbedarf“, sagt Fritz Engbarth vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV) Süd. Eine der Kernaufgaben des ZPSNV ist die

Der Innenraum des Gebäudes, der nur noch als Durchgang zu den

PZ 12.06.2011

Streit um Parkplatz

Differenzen um Vorplatz des Bahnhaltepunkts Pirmasens-Nord

SÜDWESTPFALZ. Auf dem Parkplatz des Bahnhofes Pirmasens-Nord auf der Biebermühle wurden mittig, nahezu über die ganze Länge, Bäume gepflanzt. An der Einfahrt wurden Steine aufgebaut. Busse können nicht mehr auf den Parkplatz fahren. Wenn die Bäume größer werden, wird das Parken auch für Autos kaum mehr möglich sein. Ist das alles rechtens?

Der Deutschen Bahn ist das Problem bekannt, wie Regina Marusczyk, Sprecherin für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland auf Anfrage mitteilt. Die Bahn sei schon seit einigen Monaten im Gespräch mit den Beteiligten und sucht mit diesen nach Lösungen. Die Käuferin des Bahnhofsgebäudes sei aufgefordert worden, Veränderungen der Nutzungsfläche, durch die das Nutzungsrecht der Bahn beeinträchtigt wird, rückgängig zu machen und dadurch eingetretene Behinderungen wieder zu beseitigen. Denn es ist vertraglich garantiert, dass der Vorplatz für parkende Fahrgäste und die Busse zur Verfügung steht: „Nach unserem Kenntnisstand will auch die Käuferin grundsätzlich die Parkplatzfläche am Bahnhof erhalten.“

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz kennt die Problematik am Bahnhof an der Biebermühle, der für 6,4 Millionen Euro saniert werden soll. Der Busverkehr ist stark beeinträchtigt, denn die Busse können das Gelände nicht mehr befahren – nicht zuletzt auch, weil die Durchfahrt zum angrenzenden Gebrauchtwagenhandel Berndl verbaut wurde. Da die ursprüngliche Haltestelle nicht mehr angefahren werden kann, wurde sie nun provisorisch an der Einfahrt zum Autohändler errichtet. Bevor die Sperren aufgebaut wurden, konnte der Bus auf der Seite des Wagenhändlers einfahren und über den Bahnhofsvorplatz wieder hinaus.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung eine so genannte Duldungsverfügung gegen den Eigentümer des Bahnhofs erlassen, informiert Sprecher Ruven Fritzinger. Danach hat dieser zu dulden, dass das Bahnhofsgelände als Haltestelle genutzt werden kann. In der Verfügung wird der Sofortvollzug gefordert, wogegen einstweiliger Rechtsschutz bei Gericht beantragt worden sei.

Der Bahnhof Pirmasens-Nord wird auch bei der Kreisbereisung des Kreistages am Montag, 19. Mai, angesteuert und unter die Lupe genommen.

HINTERGRUND

Verkauf des Bahnhofs

Wie die Bahn auf Anfrage informiert, wurde das Empfangsgebäude des Bahnhofs Pirmasens-Nord wurde von der Deutschen Bahn (DB) im November 2007 an ein Bieterkonsortium (Patron Capital Ltd. und Procom Invest GmbH & Co. KG) veräußert und von diesem Mitte 2013 weiterverkauft – nach PZ-Informationen an einen Investor aus Italien, der gestern nicht zu erreichen war.

Beim Kaufvertrag wurde praktisch die gesamte Vorplatzfläche (auf der sich auch die Parkplätze befinden) zu Gunsten der DB Station und Service AG als Nutzungsfläche für ein Wegerecht für Reisende gesichert, erklärt Regina Marusczyk, Sprecherin für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Die entsprechende Dienstbarkeit sei bereits im Grundbuch eingetragen worden. Dem Inhalt nach müsse die Käuferin auf der gesicherten Fläche den Zugang der Bahnreisenden zu den Bahnsteigen und die Zufahrt mit diversen Fahrzeugen dauerhaft und unentgeltlich dulden, sagt die Sprecherin weiter: „Zugang und Zufahrt müssen ständig und uneingeschränkt offen gehalten werden.“ Durch die Dienstbarkeit werde der „Privatbesitz“, also das Eigentum der Käuferin eingeschränkt. (stm)

PZ 27.04.2014

Pirmasens Nord – Das Tor zum UNSECO-Biosphärenreservat Pfälzer Wald !

Bahnhofsgastronomie Lauterecken

Warteraum Bad Arolsen

Attraktion romanisches Steinenschloss

Bahnsteigüberdachungen

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Berlin
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Az. 511pps/056-2300#002
Datum: 18.12.2018

Ablehnung (Teil I)

Des Antrages auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

für das Vorhaben

„Rückbau Stellwerk Wsa und Radsatzdiagnoseanlage S-Bahnbetriebswerkstatt Wannsee, Streckenkilometer 24,854 und 24,682, Strecke: 6024“ bezüglich des Stellwerkes Wsa

Bescheid (Teil II)

zum Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG

für das Vorhaben

„Rückbau Stellwerk Wsa und Radsatzdiagnoseanlage S-Bahnbetriebswerkstatt Wannsee, Streckenkilometer 24,854 und 24,682, Strecke: 6024“ bezüglich der Radsatzdiagnoseanlage

im Bezirk Zehlendorf
des Landes Berlin

Bahn-km 24,854 und 24,682

der Strecke 6024 Berlin Ostbahnhof - Potsdam Stadt

Vorhabenträgerin:
S-Bahn Berlin GmbH
Adlergestell 143
12439 Berlin

Berliner Bescheid 2018

„Auf eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit des Erhalts von Denkmalen können sich die Unternehmen des Konzerns der Deutschen Bahn AG nicht berufen. Dies gilt zunächst grundsätzlich für den Bund und die Länder: Reichen die öffentlichen Mittel nicht aus, um alle gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, so dürfen Kürzungen nicht einseitig die Pflege der eigenen Denkmale treffen. Alle Rechtspersönlichkeiten des öffentlichen Rechts können sich nicht auf Unzumutbarkeit berufen, weil ihnen das Eigentumsgrundrecht aus Art. 14 GG nicht zusteht.

Dieser Grundsatz gilt aber ebenso für die Unternehmen des Konzerns der Deutschen Bahn AG. Diese sind zwar juristische Personen des privaten Rechts, befinden sich aber zum einen nicht nur überwiegend sondern zu 100% in Staatseigentum. Zum anderen nehmen sie öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist anerkannt, dass Grundrechte für eine juristische Person des privaten Rechts nicht gelten, soweit ihre Funktion in der Wahrnehmung gesetzlich zugewiesener und geregelter öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge besteht.

Die Deutsche Bahn AG nimmt öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, indem sie aufgrund von Bestellungen der Länder Verkehrsleistungen erbringt. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Bahn ihr Betriebsvermögen aufgrund der gesetzlichen Regelung des Eisenbahnneuordnungsgesetzes aus Mitteln der öffentlichen Hand von vornherein nur mit den der Herkunft dieses Eigentums entsprechenden Pflichten erlangt hat. Mit diesen Pflichten ist das Eigentum weiterhin belastet; es handelt sich insoweit nicht um Volleigentum im Sinn des durch Art. 14 GG geschützten Privateigentums. In Bezug auf diese ihrer Eigentumsposition anhaftenden, noch aus der Vergangenheit als Staatsbetrieb herrührenden Pflichten können die Unternehmen der DB AG deshalb auch nicht denselben Schutz wie ein privater Eigentümer beanspruchen.“ - Quelle: EBA, Berliner Bescheid 18.12.2018.

Denkmalgerecht restaurierte Bahnsteigüberdachungen

Unsere SPNV-Kunden von Morgen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !